

Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne des gleich lautenden Gesetzes (AGBG)

Sie gelten für das gesamte Unternehmen und dürfen als solche nicht abgeändert werden. Allein im Wege einer einzelvertraglichen zusätzlichen schriftlichen Abrede ist die Änderung einzelner Bestimmungen zulässig.

1. Anmeldung zum Seminar

Die Anmeldung muss schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular (Print oder Web) erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangsdatums berücksichtigt. Nach dem Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie in den folgenden Tagen, per E-Mail oder auf dem Postweg eine Anmeldebestätigung. Jegliche Anmeldung zu einer Aus- oder Fortbildung ist ein rechtsverbindlicher Vertrag mit dem Teilnehmer bzw. der entsendenden Stelle.

2. Inhalte des Seminars

1. Der Inhalt und die Durchführung des Seminars richten sich nach dem jeweiligen Seminarprogramm, das insoweit Bestandteil dieses Vertrages ist.
2. benomed ist berechtigt, einzelne Seminarinhalte aus fachlichen Gründen ohne Zustimmung des Auftraggebers abzuändern, soweit dadurch nicht der Kern des vereinbarten Seminars berührt wird.

3. Rücktritt/ Storno des Seminars

1. Der Rücktritt von einer Aus- oder Fortbildung muss schriftlich erfolgen.
2. Bei Stornierung der Teilnahme durch den Teilnehmer bzw. seiner entsendenden Stelle bis 30 Tage vor dem Kurs (inkl. dem 30. Tag) fallen keine Stornokosten an. Ab dem 29. Tag (inkl. dem 29. Tag) vor dem Kurs werden 50% Kursgebühr als Stornokosten verrechnet. Bei Stornierung ab dem 10. Tag (inkl. dem 10. Tag) bis inklusiven Kurstag werden 100% der Kurskosten verrechnet und zusätzliche eine Verwaltungspauschale von 15,00 € erhoben. Gleiches gilt bei Nichterscheinen am Kurstag.
3. Eine Terminverschiebung durch den Kunden gilt als Storno, da dies den gebuchten Termin betrifft. Bei Absage des Kurses durch benomed entstehen keinerlei Storno-Kosten.

4. Absage einer Aus- oder Fortbildung durch benomed

benomed behält sich die Absage von Seminaren, aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, vor (z.B. Nichterreichen der seminartypabhängigen Teilnehmerzahl, kurzfristiger Ausfall des Dozenten). Bei einer Absage wird versucht, den Auftraggeber auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen, sofern der Auftraggeber einverstanden ist. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der eventuell bereits gezahlten Seminargebühren. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

5. Gebühren und Zahlungsbedingungen

Nach dem Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie in den folgenden Tagen eine Rechnung, die gleichfalls eine Anmeldebestätigung darstellt.

1. Die Seminargebühren werden nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens zu Seminarbeginn.
2. Verzug tritt 7 Tage nach Rechnungsstellung ein. Ab diesem Zeitpunkt sind rückständige Rechnungsbeträge mit 5,00 % über dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

6. Sonstiges

1. benomed haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/ oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume eingebrachten Gegenständen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen. Bei von benomed zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages zwischen dem Auftraggeber und benomed, insbesondere Individualabsprachen, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit der Schriftform sind unwirksam.
3. Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv dem Teilnehmer eines Seminars zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich benomed vor. Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung von benomed in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.
4. Durch benomed übermittelte Daten des Auftraggebers werden EDV-technisch verarbeitet.
5. Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Oldenburg (OLDB). Für die Beziehung zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich.
6. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sich eine Lücke herausstellen, so wird infolgedessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Auftraggeber und benomed verpflichten sich in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.

7. Betriebliche Ersthelfer (Buchungsart „GRATIS“ mit Kostenübernahme durch den Unfallversicherungsträger).

1. Sollte der angemeldete Teilnehmer nicht zum Kurs erscheinen trägt dieser bzw. der Anmeldende Betrieb die Kurskosten in voller Höhe.
2. Sollte der Teilnehmer keine vollständig ausgefüllte Anmeldung zum Kursbeginn an den Kursleiter abgeben, kann keine Bescheinigung ausgestellt werden. Der Teilnehmer trägt die Kosten in voller Höhe.

8. Besondere Bedingungen für Erste-Hilfe-Kurse im Betrieb

1. Die Ausbildung der Ersthelfenden erfolgt in einem neun Unterrichtseinheiten (Nettounterrichtsdauer 405 Minuten und entspricht 6,75 Nettozeitstunden) umfassenden Erste-Hilfe-Grundlehrgang bzw. einer Ersten-Hilfe-Fortbildung. Insgesamt sind mindestens drei Pausen vorgesehen, deren Gesamtdauer mindestens 45 Minuten beträgt.
2. benomed ist ermächtigte Stelle zur Durchführung von Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildungen, Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildungen für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Aus- und Fortbildungen für den betrieblichen Sanitätsdienst. Ihre Ermächtigungsnummer lautet bei der QSEH 8.1477. Alle durchgeführten Kurse sind somit bei den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen anerkannt. Darüber hinaus liegt die Ermächtigung nach Fahrerlaubnisverordnung (FeV) vor.
3. Alle o. g. Kurse werden entsprechend den Vorgaben der Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen) durchgeführt. Das bedeutet unter anderem, dass Kursmeldungen bei Inhouse-Kursen spätestens 10 Tage vor Lehrgangsbeginn zur Veranstaltung der Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe (QSEH) gemeldet werden. Kommen unterschriebene Inhouse-Angebote innerhalb dieser Meldefrist vom Auftraggeber zurück, ist eine Kursdurchführung in der Regel nicht mehr möglich. Eine endgültige Entscheidung bezüglich einer möglichen Kursdurchführung trifft benomed.
4. Während des gesamten Lehrgangs (inkl. Pausen) hat der Ausbilder gegenüber den Teilnehmern Weisungsbefugnis. Der Ausbilder kann störende Teilnehmer vom weiteren Verlauf des Lehrgangs ausschließen, die Entscheidung obliegt ausschließlich dem Ausbilder. In diesem Fall hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung von Teilnehmergebühren (auch keine Teilerstattung).
5. Sollte eine Abrechnung über Ihre zuständige Berufsgenossenschaft/ Unfallkasse möglich sein, bitten wir Sie das Anmeldeformular im Original (KEINE Kopie oder Fax) ausgefüllt, abgestempelt und unterschrieben am Kurstag dem Ausbilder auszuhändigen. Nur wenn das Formular (inkl. eventuell erforderlichen Genehmigungsscheinen) ordnungsgemäß ausgefüllt wurde, kann eine Abrechnung mit der zuständigen Berufsgenossenschaft/ Unfallkasse erfolgen. Das Anmeldeformular können Sie auf unserer Homepage www.benomed.de oder bei Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft downloaden.
6. Lehnt bei Teilnehmern - die als Betriebsshelfer angemeldet wurden oder sind - die zuständige Berufsgenossenschaft/ Unfallkasse die Kostenübernahme ab, so verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung der Teilnehmergebühren. Über den aktuellen Gebührensatz kann Ihnen der Ausbilder vor Ort bzw. das Servicebüro benomed Auskunft erteilen.
7. Wurde mit dem Auftraggeber im Vorfeld nichts anderes vereinbart, erhalten die anwesenden Teilnehmer die Teilnahmebescheinigungen gesammelt im Nachgang per Post. Voraussetzung hierfür ist eine erfolgreiche Teilnahme, das lückenlos ausgefüllte und unterschriebene Teilnehmerdatenblatt und ggfs. das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular. Sollte der Auftraggeber damit nicht einverstanden sein, informieren Sie uns bitte bis zwei Tage vor Kursdurchführung per E-Mail (moin@benomed.de) oder telefonisch (0441 2121 44 66). Wir werden Ihren Wünschen dann entsprechend nachkommen.
8. Sollte das Anmeldeformular der Berufsgenossenschaft/ Unfallkassen zu Kursbeginn nicht vorliegen, kann der Kursteilnehmer am Kurs teilnehmen. Er erhält jedoch kein Teilnehmerzertifikat. Das fehlende Dokument kann innerhalb von fünf Werktagen und im

Original nachgereicht werden. Sollte es innerhalb dieser Frist nicht vorliegen, wird eine Rechnung über Privatteilnehmer (59,50 € inkl. Bearbeitungsgebühr pro Teilnehmer) erstellt und zur Begleichung an den Auftraggeber gesandt. Ein nachträgliches Einreichen des fehlenden Anmeldeformulars ist nicht mehr möglich. Erst wenn die Kursgebühr beglichen wurde, wird das Teilnehmerzertifikat postalisch verschickt.

9. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Teilnehmergebühren des Lehrgangs auch bei NICHT-Teilnahme zu entrichten (Stornokosten). Diese Verpflichtung entfällt nur, wenn die Abmeldung (gilt nur für öffentliche Kurse) mindestens fünf Tage vor Kursbeginn schriftlich per E-Mail (moin@benomed.de) eingegangen ist. Eine telefonische Abmeldung wird nicht akzeptiert. Meldet sich ein Teilnehmer kurzfristig (innerhalb der fünf Tage) an, so verzichtet er ausdrücklich auf das Recht zur kostenfreien Stornierung.
10. Er ist damit einverstanden, dass sein Name und seine Adresse in einer Teilnehmerliste, die den Lehrgangsteilnehmern zur Verfügung gestellt wird, aufgenommen werden. Die Teilnehmer verpflichten sich, jegliche Nutzung und Weitergabe ihnen im Rahmen des Kurses bekanntwerdender Daten anderer Teilnehmer zu unterlassen.
11. benomed kann bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl (12 Teilnehmer) oder einem anderen wichtigen Grund den Lehrgang absagen. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Durchführung des Lehrgangs.
12. Sollte eine der o. g. Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

9. Information und Beratung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Serviceteam:

benomed[®]
Mottenstraße 11-12
26122 Oldenburg
Telefon: 0441 2121 44 66
E-Mail: moin@benomed.de